

Keiner will Gutscheine

Arbeitslose können seit 1. April ihre Vermittler selbst wählen

KASSEL ■ Er fällt kaum auf: ein weißes Blatt Papier, DIN-A4, schwarz bedruckt. Gemeint ist der Arbeitsvermittlungsgutschein, den Langzeitarbeitslose

VON BJÖRN MAHR

seit dem 1. April beim Arbeitsamt bekommen können. Mit diesem Dokument haben die Betroffenen die Möglichkeit, einen Arbeitsvermittler nach eigener Wahl einzuschalten. „Der soll dem Arbeitslosen dann einen Job besorgen“, erläutert Detlef Hesse, Kundenbereichsleiter beim Arbeitsamt in Kassel.

Im Einzelfall könnte das so aussehen: Alexander ist arbeitslos. Seit fünf Monaten. Das Arbeitsamt kann ihn nicht vermitteln. Er hat sich entschieden und geht zum Arbeitsamt. Dort bekommt er nach Angabe seiner Kundennummer einen Vermittlungsgutschein ausgehändigt. „Dann geht der Arbeitslose zum Vermittler und fordert von dem, vermittelt zu werden“, erklärt Hesse. Wenn der Vermittler darauf eingeht, wird zwischen ihm

und dem Arbeitslosen ein Vertrag geschlossen. Zwei Wochen später hat es der Vermittler geschafft: Er hat Alexander eine neue Stelle besorgen können. Für die Vermittlung erhält der Vermittler vom Arbeitsamt zunächst 1000 Euro.

Vorausgesetzt, das Beschäftigungsverhältnis ist nach sechs Monaten noch gültig, bekommt er eine weitere Summe. Die Höhe ist abhängig davon, wie lange der Kunde ohne Job war. Waren das drei bis sechs Monate, gibt es zusätzlich 500 Euro, bei sechs bis neun Monaten beläuft sich der Betrag auf 1000 Euro. Wenn jemand mehr als ein dreiviertel Jahr nicht gearbeitet hat, dann kassiert der Vermittler sogar 1500 Euro.

„Noch kein Renner“

Seit der Einführung haben sich die Vermittlungsgutscheine allerdings „nicht als Renner“ herausgestellt, wie Eberhard Einstedler, Hauptpersonalrat der Bundesanstalt für Arbeit, erklärte. Die Gutscheine wiesen in

der Praxis erhebliche Mängel auf, da sie Mitnahme-Effekten Tür und Tor öffneten.

„Wirkliche Arbeitsvermittlung findet dabei nicht statt“, kritisiert Thomas Heinle, Vorsitzender des Deutschen Vermittlungsgesetz-Verbandes. Es gebe Missbrauch an allen Ecken und Enden. Heinle denkt dabei an die neue Gesetzlage. Danach kann sich jeder Interessierte beim Gewerbeamt als privater Vermittler anmelden. Er benötigt dafür jetzt keine Erlaubnis vom Arbeitsamt mehr.

Unseriöse Vermittlung

Heinle weist auf unseriöse Arbeitsvermittlung hin: „Eine Ehefrau besorgt sich für 30 Euro einen Gewerbebeschein als private Vermittlerin. Sie vermittelt ihren Mann. Dieser hat noch ödnige Kurmpel, die kurz vor einer Arbeitsaufnahme stehen. Auch die werden angeblich vermittelt. Ein Teil des Geldes, das die Frau vom Arbeitsamt erhält, gibt die Frau schließlich den Freunden ihres Mannes.“

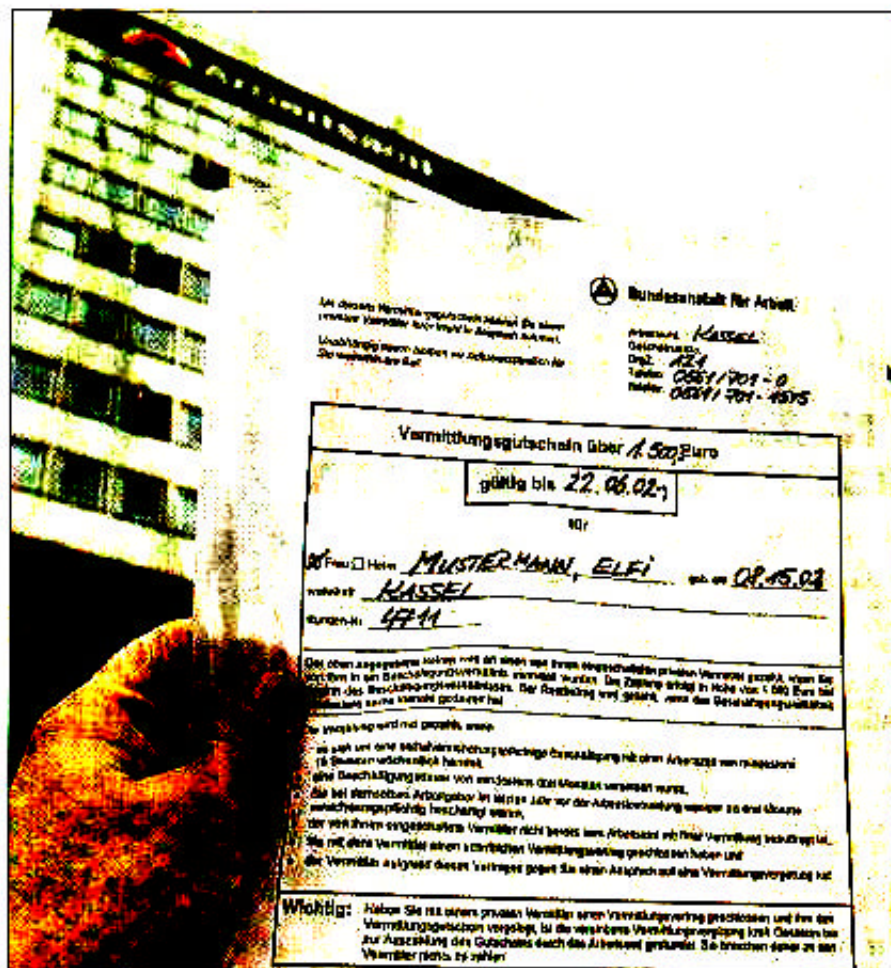
„Gegenwert stimmt nicht“

KASSEL ■ Seit fast einem Monat können Arbeitslose beim Arbeitsamt Vermittlungsgutscheine bekommen. „Der Wert der Gutscheine ist in vielen Fällen zu gering“, sagt Prof. Dr. Stefan Sell im Gespräch mit Bitter Meke

um einen schwierigen Arbeitslosen in Anführungszeichen handelt, dann liegt der Aufwand, den der private Arbeitsvermittler betreibt, deutlich

höher. Dort gibt es häufig gar nicht so viele private Arbeitsvermittler.

Du könnte es aber nach der neuen Gesetzeslage in der Häufig-



So sieht er aus: Seit dem 1. April können Arbeitslose bei ihrem Arbeitsamt den Vermittlungsgutschein bekommen.

(10) FISCHER